



# Finanzamt Landsberg am Lech

Finanzamt Landsberg am Lech, 86899 Landsberg am Lech

Datum: 27.04.2023  
Telefon: 08191 332 - 0 / -245  
Aktenzeichen: 131 / 155 / 51900

Firma  
Ditsch Bau GmbH & Co. KG  
Hauptstr. 39  
86931 Prittriching

Länderschlüssel:	9
Finanzamtsnummer:	131
Steuernummer:	13115551900
Sicherheitsnummer:	50442946

Abfragen zur Gültigkeit über [www.bzst.de](http://www.bzst.de); für telefonische Rückfragen 089 55899100 zum Ortstarif

## Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	<b>Firma Ditsch Bau GmbH &amp; Co. KG, Hauptstr. 39, 86931 Prittriching</b>
Rechtsform	Personengesellschaft

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **27.04.2023 bis zum 26.04.2026**.

### Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel und Sicherheits-Nummer versehen.

**Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen.** Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern ([www.bzst.de](http://www.bzst.de)) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/ oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

**Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.**

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Finanzamt

(Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)



### Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter [www.finanzamt.de](http://www.finanzamt.de) (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

<b>Dienstgebäude</b> Israel-Beker-Straße 20 86899 Landsberg	<b>Öffnungszeiten</b> Montag bis Freitag Donnerstag Abendsprech- stunde (nicht August und September)	<b>Telefax</b> 07:30 - 12:30 16:00 - 18:00	<b>E-Mail</b> poststelle.fa-ll@finanzamt.bayern.de <b>Internet</b> <a href="http://www.finanzamt-landsberg.de">www.finanzamt-landsberg.de</a>
<b>Kreditinstitut</b> Deutsche Bundesbank Filiale München Sparkasse Fürstfeldbruck Hypo Vereinsbank	<b>IBAN</b> DE64 7000 0000 0070 0015 11 DE20 7005 3070 0008 0072 21 DE20 7002 0270 0010 3682 08	<b>BIC</b> MARKDEF1700 BYLADEM1FFB HYVEDEMMXXX	